

SCHULUNGSPROGRAMM 2021

○ Die Arbeitshilfe der AGE Münster zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten

In einem mehrjährigen Prozess hat die Arbeitsgemeinschaft der Erziehungshilfen in der Diözese Münster (AGE) eine Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang entwickelt. Sie enthält Bausteine für die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte (ISK) für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und für einen sicheren Umgang bei Fehlverhalten.

Die Arbeitshilfe der AGE dient der Entwicklung und Implementierung institutioneller Schutzkonzepte in den Diensten und Einrichtungen der Erziehungshilfe und ist gleichzeitig Grundlage für die geforderten Schulungen gemäß Präventionsordnung des Bistums Münster.

Die Arbeitshilfe ist zum Download auf der Seite der AGE Münster eingestellt:
<http://www.caritas-muenster.de/diecaritas/dioezesanearbeitsgemeinschaften/age/age>

○ Schulungsanforderungen der Präventionsordnung (PrävO) des Bistums Münster

Die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für den nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster (Präventionsordnung) ist am 1. Mai 2014 in Kraft getreten.

In § 9 PrävO heißt es:

„Kirchliche Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass die Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung aller Mitarbeitenden [...] ist.



DIE SCHULUNGSINHALTE GEMÄSS PRÄVO BZW. SCHULUNGSCURRICULUM ORIENTIEREN SICH AN FRAGEN VON

- Angemessenem Nähe und Distanzverhältnis,
- Strategie von Täterinnen und Tätern,
- Psychodynamiken der Opfer,
- Dynamiken in institutionellen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen,
- Straftatbeständen und weiteren einschlägigen rechtlichen Bestimmungen,
- eigener emotionaler und sozialer Kompetenz,
- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit,
- Verfahrenswege bei Anzeichen von sexualisierter Gewalt,
- Information zu notwendigen und angemessenen Hilfen für von sexualisierter Gewalt Betroffene, ihre Angehörigen und die betroffenen Institutionen,
- sexualisierte Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander.

GEFORDERTER SCHULUNGSUMFANG GEMÄSS PRÄVO:

Intensivschulungen mit insgesamt 12 Zeitstunden:

- Hauptamtlich/hauptberuflich Mitarbeitende
- Mitarbeitende mit Leitungsfunktion, Personalverantwortung, Ausbildungsverantwortung oder Organisationsverantwortung
- Mitarbeitende mit pädagogischer, therapeutischer, betreuender, beaufsichtigender, pflegender oder seelsorglicher Tätigkeit
- Tätigkeit als Berufs- oder Fachschulpraktikant/in oder im Praxissemester

Basisschulungen mit insgesamt 6 Zeitstunden:

- für nebenberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit
- Tätigkeit im Rahmen eines Vor- oder Orientierungspraktikums
- Tätigkeit im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes, Freiwilligen Sozialen Jahres, Freiwilligen ökologischen Jahres

Alle anderen Mitarbeitenden,

- die nur sporadisch Kontakt zu Kinder und/oder Jugendlichen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers informiert.
In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von 3 Stunden.

🔴 Ziele der Präventionsschulungen gemäß Prävo

- Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kindeswohlgefährdung; speziell zu sexualisierten Gewalt verfügen.
- Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende Situationen für sexualisierte Gewalt.
Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschätzende gegenüber Kindern und Jugendlichen.
- Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen.
Sie wissen um Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten.

○ Vertiefungsschulungen gemäß PräVO nach fünf Jahren

In den Ausführungsbestimmungen des Bistums Münster zu § 9 PräVO heißt es:
„Der kirchliche Rechtsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass die unterschiedlichen Personengruppen informiert oder geschult werden und in angemessener Frist (mindestens alle fünf Jahre) an Fortbildungsveranstaltungen in diesem Bereich teilnimmt.“

Der geforderte Stundenumfang beträgt in der Regel 6 Zeitstunden; es sind jedoch auch Vormittagsseminare anerkannt.

Präventionsschulungen in den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster

Bisherige Regelung bis zum 31.12.2019

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat, dem Diözesancaritasverband Münster und der AGE Münster wurde mit der Fertigstellung der AGE-Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, für eine gewaltfreie Erziehung, Betreuung und Beratung und zum sicheren Umgang bei Fehlverhalten vereinbart, dass die AGE Münster eigenverantwortlich die leitenden Mitarbeitenden der Dienste und Einrichtungen der Erziehungshilfen in der Diözese Münster schult.

Grundlage für die Präventionsschulungen der AGE Münster ist die genannte Arbeitshilfe. Die geforderten Schulungsinhalte gemäß Präventionsordnung sind mit den Inhalten der AGE Arbeitshilfe kompatibel.

Diese Multiplikatoren-Regelung basiert auf dem Prozess der Erstellung der AGE-Arbeitshilfe zum grenzachtenden Umgang, der partizipativ angelegt war und somit etliche Mitarbeitende aus den beteiligten Dienste und Einrichtungen der AGE Münster seinerzeit intensiv an der inhaltlichen Auseinandersetzung beteiligt waren.

Die leitenden Mitarbeitenden, die mit insgesamt 12 Zeitstunden an den Präventionsschulungen der AGE Münster teilgenommen haben, können wiederum ihre Mitarbeitenden in den jeweiligen Diensten und Einrichtungen schulen.

Diese Regelung läuft zum 31.12.2019 aus; die leitenden Mitarbeitenden, die unter den o.g. Voraussetzungen bis dato als Schulungsreferenten*innen in den Diensten und Einrichtungen der AGE tätig sind, erhalten einen Bestandsschutz und sind damit autorisierte Fachkraft für Präventionsschulungen im Arbeitsfeld der Erziehungshilfen.

Neuregelung ab 01.01.2020

Die Fertigstellung der AGE-Arbeitshilfe wurde mit der Veröffentlichung am 03. Dezember 2013 abgeschlossen. Inzwischen ist davon auszugehen, dass neue Mitarbeitende, die nicht an diesem Prozess beteiligt waren, als Schulungsreferenten*innen in den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster eingesetzt werden sollen.

Vor diesem Hintergrund fordert das Bischöfliche Generalvikariat durch die Fachstelle Prävention im Bistum Münster jetzt für neue Schulungsreferenten*innen die Einhaltung der Anforderungen gemäß § 9 der Präventionsordnung.

Ausführungsbestimmungen zu § 9 PräVO Aus- und Fortbildung:

Zur Durchführung der entsprechenden Schulungsmaßnahmen sind dafür ausgebildete Schulungsreferenten und Multiplikatoren berechtigt. Die Ausbildung erfolgt in speziellen Qualifizierungsmaßnahmen in Verantwortung des Präventionsbeauftragten oder in eigener Verantwortung des Rechtsträgers mit Zustimmung des Präventionsbeauftragten.

Die Verantwortung, bzw. Federführung für die (regionale) Koordination, Ausgestaltung und Abstimmung der Schulungsangebote liegt bei den von den jeweiligen Schulungsanforderungen betroffenen Arbeitsbereichen (Hauptabteilungen) im Bischöflichen Generalvikariat.

Curriculum für die Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt von Kindern und Jugendlichen im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster:

5. Referenten/Referentinnen für Präventionsschulungen

Die Ausbildung der autorisierten Fachkräfte für Präventionsschulungen hat einen zeitlichen Umfang von mindestens zwölf Zeitstunden.

Autorisierte Fachkräfte für Präventionsschulungen können Intensivschulungen und Basisschulungen leiten.

Alle Fachkräfte für Präventionsschulungen [...] müssen während ihrer Ausbildung oder vor ihrer Ausbildung an einer Präventionsschulung teilgenommen haben.

Schulungsreferenten/innen verpflichten sich vier (zwölfstündige oder sechsstündige) Schulungen innerhalb von zwei Jahren durchzuführen. Sie müssen innerhalb von zwei Jahren an einer Fortbildungsveranstaltung der Stabsstelle Prävention teilnehmen.

In Abstimmung mit der Fachstelle Prävention im Bistum Münster werden entsprechende Angebote zur Qualifizierung von Schulungsreferenten*innen gemäß den Anforderungen nach § 9 Präventionsordnung durch den DiCV Münster in Kooperation mit der AGE Münster konzipiert und durchgeführt.

Das Präventionsschulungsprogramm der AGE Münster umfasst folgende Angebote:

- Präventionsschulungen für alle Mitarbeitenden in den Diensten und Einrichtungen der AGE Münster
 - *Gemäß PräVO müssen alle hauptamtlich tätigen Mitarbeitenden kirchlicher Rechtsträger die Teilnahme an Intensivschulungen mit einem erforderlichen Schulungsumfang von insgesamt 12 Zeitstunden nachweisen. Im AGE-Schulungsprogramm sind diese Schulungsangebote mit einem **B** (Basisschulung) gekennzeichnet.*
 - *Darüber hinaus müssen Wiederholungsschulungen als sogenannte Vertiefungsschulungen nach 5 Jahren mit einem Schulungsumfang von insgesamt 4 – 6 Zeitstunden nachweisen. Im AGE-Schulungsprogramm sind die Vertiefungsschulungen mit einem **V** gekennzeichnet.*
- Qualifizierung von Schulungsreferenten*innen für das Arbeitsfeld der Erziehungshilfe
- Netzwerktreffen für Schulungsreferenten*innen
- Qualitätszirkel zur Weiterentwicklung der Präventionsarbeit in den Diensten und Einrichtungen der AGE und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch
- Ausbildung zur Präventionsfachkraft
- Netzwerktreffen der Präventionsfachkräfte

Qualitätszirkel der AGE Münster

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Standards der AGE-Arbeitshilfe und deren Umsetzung in der Praxis organisiert die AGE Münster zweimal jährlich - im Frühjahr und im Herbst - einen Qualitätszirkel zum grenzachtenden Umgang.

Dieses **offene Austauschforum** richtet sich an alle leitenden Mitarbeitende, die für Fortbildungen ihrer Kollegen/innen und die Implementierung institutioneller Schutzkonzepte verantwortlich sind.

Die Teilnahme an den Sitzungen der Qualitätszirkel ist als Vertiefungsschulung gemäß PräVO mit 3 Zeitstunden anerkannt!

Termine 2021: 27.04.2021 und 28.10.2021

Ihr Interesse zur Teilnahme richten Sie bitte an die AGE-Geschäftsführung; wir nehmen Sie gerne in den **gesonderten Verteiler** des Qualitätszirkels auf.

Ausbildung zur Präventionsfachkraft

In § 12 PräVO heißt es:

„(1) Jeder kirchliche Rechtsträger benennt eine oder mehrere für Präventionsfragen geschulte Person(en), die den Träger bei der nachhaltigen Umsetzung des institutionellen Schutzkonzeptes berät und unterstützt.

(2) Mehrere kirchliche Rechtsträger können gemeinsam eine Präventionsfachkraft bestellen.

In gemeinsamer Abstimmung zwischen dem Bischöflichen Generalvikariat, dem Diözesancharitasverband Münster und der AGE Münster wurde vereinbart, dass die Fachkräfte aus den AGE-Mitgliedseinrichtungen, die an einer 12-stündigen Präventionsschulung der AGE Münster teilgenommen haben, Präventionsfachkraft werden können und auch fachbereichsübergreifend diese Funktion in Ihren Diensten und Einrichtungen wahrnehmen können.

Voraussetzung für die Übernahme dieser Funktion ist neben dem 12-Stunden-Schulungsnachweis die Teilnahme an einer 6-stündigen Schulung zur Präventionsfachkraft, in der die Rolle, Funktion und Aufgaben einer Präventionsfachkraft thematisiert werden. Die Schulung zur Präventionsfachkraft wird in Kooperation der AGE Münster mit den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster durchgeführt.

Kontakt zur AGE Münster

Ansprechpartnerin ist Marion Schulte, Geschäftsführerin der AGE Münster.

Sie entwickelt die Schulungen in enger Abstimmung mit den Präventionsbeauftragten des Bistums Münster und berät mit ihren Kollegen/innen im Fachbereich Erziehungshilfen die angeschlossenen Dienste und Einrichtungen in der Entwicklung und Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte.

Die Kontaktdaten lauten:

Marion Schulte
Referentin für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Telefon: 0251-8901263
FAX: 0251-89014303
Email: schulte@caritas-muenster.de

Terminübersicht - save the date - siehe Anlage

Münster, im September 2020

Inhaltliche Verantwortung:	Marion Schulte
Layout und Gestaltung:	Barbara Issing



AGE-Präventionsschulungen

Termin	25. Januar 2021 (B/V)
Thema	De-eskalierende Kommunikation (Arbeitstitel)
Referent*in	Ursula Bolg, SCOP Münster
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit 6 Zeitstunden als Vertiefungsschulung anerkannt.
Termin	09. März 2021 (V)
Thema	Cybermobbing – Maßnahmen der Prävention (Arbeitstitel)
Referent*in	Burkhard Pukrop, Kreispolizeibehörde Soest / Kriminalprävention Referent in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) NRW
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit 6 Zeitstunden als Vertiefungsschulung anerkannt.
Termin	16. April 2021 (B/V)
Thema	Umgang mit Nähe und Distanz im (sexual-)pädagogischen Alltag
Referent*in	Larissa Ewerling, Sexualpädagogin (ISP) Mathias Haase, Sexualpädagoge (GSP)
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit 6 Zeitstunden als Intensiv- und Vertiefungsschulung anerkannt
Termin	21. bis 22. Juni 2021 (B/V)
Thema	Als Team achtsam werden – Das „MindSet Achtsames Organisieren“ für zuverlässige und achtsame Hilfepraxis
Referent*in	Fabian Brückner, Sozial-/Organisationspädagoge M.A:
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
PrävO	Mit 6 Zeitstunden als Intensiv- und Vertiefungsschulung anerkannt.

...

Qualifizierung zum/zur Schulungsreferenten*in

Termine	17. bis 18. Februar 2021 (Block I) / 08. bis 09. April 2021 (Block II)
Ort	Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in	Ursula Bolg, SCOP Münster
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr
Termine	17. bis 18. November 2021 (Block I) / 15. bis 16. Dezember 2021 (Block II)
Ort	Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in	Carsten Müller, Praxis für Sexualität Essen
Zeitraumen	09:30-16:00 Uhr

Netzwerktreffen für Schulungsreferenten*innen

Termine **29. September 2021**
Ort Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in Ursula Bolg, SCOP Münster
Zeitraumen 09:30-16:00 Uhr

Qualitätszirkel

Termine **27. April 2021 (B/V)**
28. Oktober 2021 (B/V)
Ort Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in Marion Schulte, DiCV Münster
Zeitraumen 09:00 – 13:00 Uhr
PrävO Jeweils mit 3 Zeitstunden als Intensiv- und Vertiefungsschulung anerkannt.

Ausbildung zur Präventionsfachkraft

Termine **04. März 2021**
14. Dezember 2021
Ort Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Marion Schulte (DiCV Münster)
Zeitraumen 09:30-16:00 Uhr

Netzwerktreffen der Präventionsfachkräfte

Termine **05. Februar 2021**
Ort Diözesancaritasverband Münster e.V.
Referent*in Annika Fiege (DiCV Münster) und Marion Schulte (DiCV Münster)
Zeitraumen 09:30 – 16:00 Uhr



Alle Schulungen werden inklusive separater Anmelde­möglichkeit gesondert über den AGE-Verteiler aus­geschrieben.